

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8731 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001)

A. Problem

Auf den Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da er sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8731 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8731 anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8731 in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit dem deutsch-schweizerischen Vertrag soll im Hinblick auf die Umweltbelastung, die vom Betrieb des Flughafens Zürich ausgeht, eine gerechte Lastenverteilung zwischen dem süddeutschen Gebiet und der Schweiz erreicht werden. Die Regelungen des Vertrages beinhalten u. a. ein Nacht- und Wochenendflugverbot, die Reduzierung der Überflüge von zz. 154 000 auf unter 100 000 pro Kalenderjahr und die Beschränkung der Abflüge nach Norden. Gleichzeitig soll mit dem Vertrag die Durchführung der Flugverkehrskontrolle in einem Teil des süddeutschen Luftraums durch die Schweiz geregelt werden. Die Übereinstimmung der Durchführung der Flugverkehrskontrolle mit deutschem Recht bleibt gewährleistet. Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erfordert die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8731 in seiner 81. Sitzung am 24. April 2002 beraten und empfiehlt dessen Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 24. April 2002 beraten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/8731 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP angenommen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, während der Amtszeit der früheren Bundesregierung habe es in der betroffenen Region einen unregelmäßigen Anstieg der Zahl der Flugbewegungen gegeben. Eine Verwaltungsvereinbarung mit Auflagen für den Flugbetrieb sei von der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht eingehalten worden. Die heutige Bundesregierung habe sich damit sofort nach ihrem Amtsantritt befasst. Insgesamt sei erreicht worden, dass sämtliche Verkehrszuwächse des Flughafens Zürich den deutschen Raum

nicht mehr betreffen. Eine Ablehnung des Staatsvertrages von deutscher Seite werde zu einer Verschlechterung der Situation in der betroffenen deutschen Region führen. Der Staatsvertrag sei ein Kompromiss innerhalb der Grenzen der geltenden EU-Regelungen und internationaler Verträge. Insgesamt führe der Vertrag zu einem Fortschritt für die betroffene Region.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, die in dem Staatsvertrag vorgesehene Übergangsfrist von 41 Monaten sei zu lang. Die Warteräume für den Flughafen Zürich befänden sich ohne Not nach wie vor überwiegend auf deutschem Gebiet und die Luftüberwachung durch die Schweizer Flugsicherungsorganisation Skyguide erstrecke sich ohne Eingriffsmöglichkeiten von deutscher Seite auf Teile von Baden-Württemberg und Bayern. Es sei verfassungsrechtlich strittig, inwieweit Hoheitsrechte an ein ausländisches Unternehmen abgetreten werden könnten. Die Reaktionsmöglichkeiten der Bundesregierung auf etwaige Vertragsverstöße durch die Schweiz seien beschränkt, da die dafür notwendigen Daten von dieser übermittelt werden müssten. Dies halte man nicht für eine zuverlässige Grundlage für die Arbeit der Gemeinsamen Luftverkehrskommission. Eine Verbesserung für die betroffenen deutschen Regionen sei zwar erkennbar, aber nicht ausreichend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die Einrichtung des Warteraums über deutschem Gebiet bereits zu Zeiten der Vorgängerregierung erfolgt sei. Diese habe es bei Protestschreiben gegen die Verletzung der Verwaltungsvereinbarung bewenden lassen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte es begrüßt, wenn noch ein besseres Verhandlungsergebnis erzielt worden wäre, sie könne dem Gesetzentwurf aber zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, aus ihrer Sicht seien die Probleme der künstlichen Verknappung des Schweizer Luftraums durch einen großen militärischen Vorbehaltsraum und der unzureichenden Optimierung innerhalb des Schweizer Luftraums mit der Folge nicht intensivierter Anflugmöglichkeiten über der Schweiz nicht gelöst. Ihre Kritik beziehe sich darauf, dass nicht intensiv genug verhandelt worden sei, um das Optimum zu erreichen.

Die **Fraktion der PDS** bekundete, sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil die in den Vertragsverhandlungen erreichten Erfolge zu Verbesserungen in der betroffenen Region führen würden. Die Verbesserungen halte man für weit reichend, wenn auch die Übergangsfrist sehr lang sei.

Berlin, den 15. Mai 2002

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichtersteller

